



# SORGFALTPFLICHTEN IN DER LIEFERKETTE

WO STEHT DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFT?

# Inhalt

03	Editorial <b>Lieferketten unter der Lupe</b>
04	Kapitel 1 <b>Einleitung</b>
05	Kapitel 2 <b>Was wird von deutschen Unternehmen gefordert?</b>
07	Kapitel 3 <b>Wie weit sind deutsche Unternehmen bei der Umsetzung?</b>
21	Kapitel 4 <b>Was kommt aus Brüssel auf deutsche Unternehmen zu?</b>
25	Kapitel 5 <b>Fazit und Ausblick</b>
26	Anhang <b>Referenzen</b>
27	Anhang <b>Quellen</b>



# Lieferketten unter der Lupe

Die Globalisierung hat den Handel in den letzten Jahrzehnten revolutioniert und Unternehmen in alle Ecken der Welt geführt. Während dies wirtschaftliche Chancen eröffnet hat, stehen wir gleichzeitig vor den Herausforderungen globaler Lieferketten, wobei ethische Grundsätze zunehmend eine wichtige Rolle spielen.

Mit dem Anfang 2023 in Kraft getretenen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz geht die deutsche Regierung einen bedeutenden Schritt in Richtung unternehmerische Verantwortung. Es setzt klare Erwartungen an Unternehmen, ihre Sorgfaltspflichten zu erweitern und sorgt dafür, dass Menschenrechte, Umweltschutz und soziale Standards entlang der gesamten Lieferkette eingehalten werden. Die jüngst verabschiedete europäische Lieferkettenrichtlinie unterstreicht diese Intention ebenfalls für Europa und bereitet den Weg für eine einheitliche europäische Vorgehensweise.

Im Austausch mit Unternehmen und unseren Kunden erfahren wir auch von Bedenken, dass die Umsetzung der Anforderungen sie übermäßig belasten könnte. Denn sie müssen ihre Prozesse anpassen und zusätzliche Ressourcen bereitstellen.

Deswegen sind wir mit dieser Studie der Frage nachgegangen, wie es um die Sorgfaltspflichten in den Lieferketten deutscher Unternehmen steht und welche Herausforderungen – aber auch Chancen – sich daraus ergeben.

Dabei wird deutlich, dass die größte Herausforderung in dem Zeit- und Kostenaufwand sowie in der Beschaffung der notwendigen Lieferanteninformationen besteht. Gleichzeitig sehen wir es jedoch als positives Signal, dass die Mehrheit und vor allem auch kleinere Unternehmen, die nach aktueller Gesetzeslage nicht formal verpflichtet sind, bereits Sorgfaltspflichten einhalten – weil sie die betriebswirtschaftlichen Vorteile erkannt haben.

Wir bei Creditreform möchten dabei helfen, die Aufwände für Unternehmen mit pragmatischen, risikoorientierten und automatisierten Lösungen zu reduzieren und die Anforderungen gesetzeskonform zu erfüllen. Wir verstehen uns dabei als ein Sprachrohr der Unternehmen in Deutschland – mit der Aufgabe, die Balance zwischen den wirtschaftlichen Interessen und den gesetzlichen Rahmenbedingungen herzustellen sowie nachhaltiges Handeln zu fördern und Transparenz im Markt zu schaffen.

Im diesem Sinne freuen wir uns, die Erkenntnisse der Studie mit Ihnen zu teilen, und wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!



**Bernd Bütow**

CEO

Verband der Vereine Creditreform e. V.

# Einleitung

**Lieferketten stehen auf dem Prüfstand:** Verbraucher:innen, Geschäftspartner, Investoren und andere Stakeholder fordern zunehmend von Unternehmen ein, Verantwortung für ihre Lieferketten zu übernehmen und bei der Beschaffung soziale Standards sowie Umweltaspekte zu berücksichtigen. Aber nicht nur der **öffentliche Druck**, sondern auch die **staatliche Regulierung** zwingt sie dazu, sich intensiver mit den Produktionsbedingungen ihrer globalen Zulieferer zu beschäftigen.

Vor mehr als einem Jahr hat Deutschland mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) rechtlich verankert, dass Unternehmen Verantwortung für die Bedingungen entlang ihrer zum Teil weltweit verzweigten Lieferketten tragen. Seitdem müssen deutsche Unternehmen auch die Umweltstandards und Menschenrechte in Asien oder Afrika im Blick haben, wenn sie ihre Lieferbeziehungen managen. Das ist für sie **teilweise Neuland**. Bisher haben sich viele Einkaufsmanager:innen kaum mit den Produktionsbedingungen ihrer Importwaren beschäftigt.

Jedoch kann die Warenproduktion in anderen Ländern zu Lasten von Mensch und Umwelt gehen. Das betrifft auch potenziell die Herstellung deutscher Importprodukte. Sowohl Kinderarbeit als auch Zwangsarbeit sind derzeit sogar weltweit auf dem Vormarsch. So hat sich beispielsweise die Kinderarbeit laut der jüngsten Erhebung der Weltarbeitsorganisation ILO in der Coronazeit auf 160 Millionen Minderjährige ausgeweitet.<sup>1</sup> Das lässt sich nicht einfach mit einem unterschiedlichen Entwicklungsstand erklären, denn ökonomische Studien belegen, dass Kinderarbeit auch in Entwicklungs- und Schwellenländern ökonomisch ineffizient ist.<sup>2</sup> Zudem steigt die Zwangsarbeit nach Analyse des Global Slavery Index an – und Deutschland gehört dabei zu den wichtigen Importeuren von Hochrisikowaren.<sup>3</sup>

Der Handlungsbedarf ist folglich groß. Zugleich geht jedoch die Überwachung der Lieferketten auf Menschenrechte und Umweltstandards für die Unternehmen mit viel zusätzlicher Bürokratie und potenziell auch mit Rechtsunsicherheit einher. Gerade in Zeiten zahlreicher globaler Krisen stellt dies für sie eine hohe Belastung dar. Die Stimmung ist entsprechend aufgeheizt. Wirtschaftsverbände laufen Sturm und Teile der Bundesregierung haben monatelang eine europäische Lieferkettenrichtlinie blockiert, die eigentlich schon längst verhandelt war.

Höchste Zeit für eine nüchterne Betrachtung und Analyse der Fakten. Ziel dieser Studie ist eine aktuelle Bestandsaufnahme in der deutschen Wirtschaft: Wie stehen Unternehmen zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten? Wieviel Verantwortung für ihre Lieferketten übernehmen sie schon? Wieviel kostet sie das? Oder schafft ihnen die Beschäftigung mit dem Lieferkettenmanagement vielleicht sogar betriebswirtschaftliche Vorteile und Sicherheiten? Den Mittelpunkt der Untersuchung bildet eine **repräsentative Umfrage unter 2.000 Entscheidungsträger:innen deutscher Unternehmen**, die das Handelsblatt Research Institute (HRI) vom 27. November bis 11. Dezember 2023 mithilfe von YouGov ausgespielt hat.



# Was wird von deutschen Unternehmen gefordert?

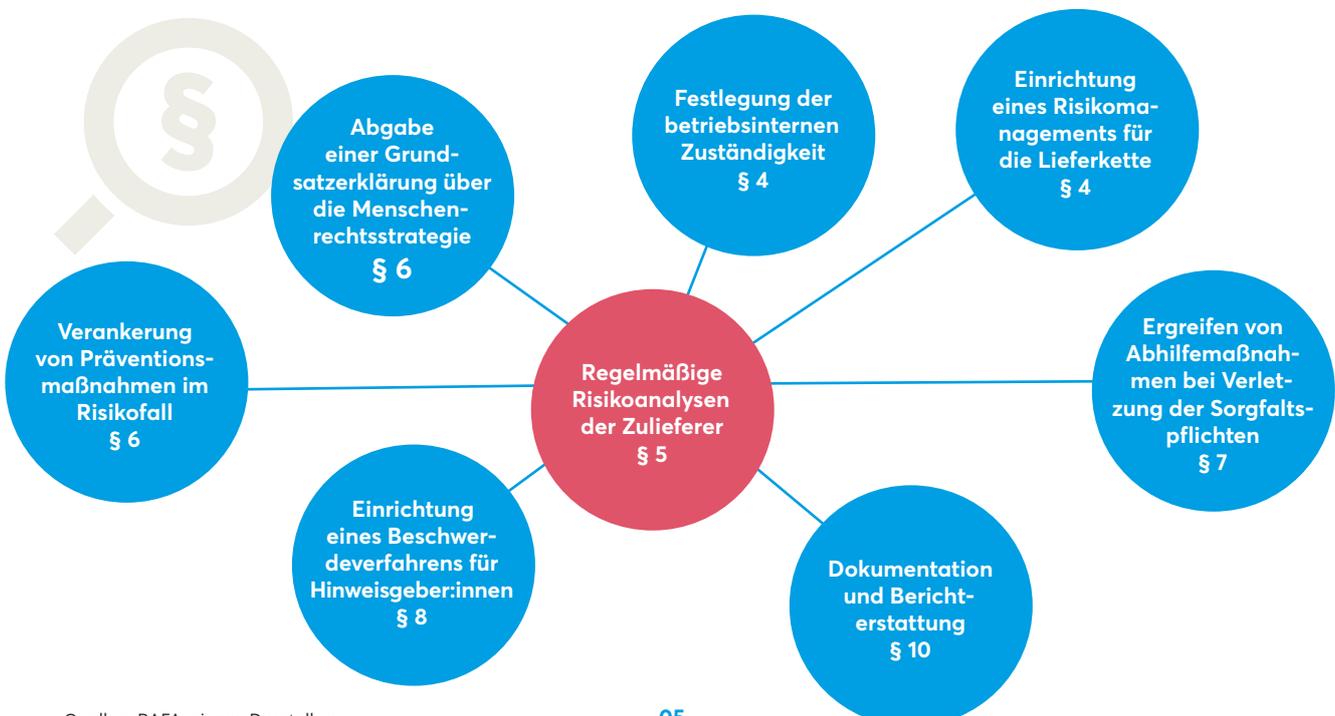
## Unternehmen stehen in der Pflicht

Auch Unternehmen tragen eine Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten. Dies wurde im Jahr 2011 durch die Vereinten Nationen mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte unterstrichen.<sup>4</sup> Für deutsche Unternehmen heißt das: Sie sind nicht nur für ihre Beschäftigten, Produkte und Dienstleistungen in Deutschland verantwortlich, sondern auch für die Produktionsverhältnisse entlang ihrer Lieferketten. Die komplexen, international verwobenen Wertschöpfungsketten der Produkte und Dienstleistungen sind in den meisten Fällen nicht klar zu erkennen. Somit bleibt oftmals unklar, ob bei der Produktion im Ausland Menschenrechte beachtet, Arbeits- und Sozialstandards gewahrt oder Umweltauflagen eingehalten werden. Die Auslandsverlagerung der Produktion kann gemäß der Devise „Aus den Augen aus dem Sinn“ dazu führen, dass Lenkung und Haftung entkoppelt werden.

Die Bundesregierung hat die Unternehmen dazu verpflichtet, ihrer unternehmerischen Verantwortung auf diesem Gebiet stärker als bisher nachzukommen. Diesem Zweck dient das „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“, kurz: **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)**, das seit 2023 stufenweise eingeführt wird. Danach müssen heute rund 4.800 in Deutschland ansässige Unternehmen ab 1.000 Beschäftigten – sowohl Personen- als auch Kapitalgesellschaften – prüfen und dokumentieren, inwieweit sich die Tätigkeiten entlang ihrer internationalen Wertschöpfungsketten nachteilig auf die Menschenrechte und die Umwelt auswirken. Ist dies der Fall, sind sie gehalten, angemessene Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe zu ergreifen. Das vom Gesetz geforderte Vorgehen lässt sich in **acht Schritte** aufgliedern (**siehe Abbildung 1**), die wiederum jeweils aufeinander einwirken. Kontrollorgan und Begleiter bei diesem Prozess ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Abbildung 1

### Wozu das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) die Unternehmen verpflichtet



## Unternehmen dürfen ihre Verantwortung nicht einfach auf Lieferanten abwälzen

Das BAFA gibt den Unternehmen nicht exakt vor, wie sie ihren Sorgfaltspflichten nachkommen müssen, hat dafür aber allgemeine Leitfäden entwickelt, die sogenannten Handreichungen. Diese geben beispielsweise Empfehlungen, wie die deutschen Unternehmen mit ihren internationalen Lieferanten bei der Erfüllung der Sorgfaltspflichten zusammenarbeiten sollten.<sup>5</sup> Dabei stellt das BAFA eindeutig klar, dass es nicht reicht, wenn die betroffenen Unternehmen die eigenen Pflichten und Untersuchungen einfach auf die Lieferanten abwälzen, beispielsweise durch entsprechende Vertragsklauseln und/oder seitenlange Fragebögen. Nur bei besonderen Länder- oder Branchenrisiken beziehungsweise einem bestimmten Anlass sollten die deutschen Abnehmer mit einer entsprechenden Begründung auf die Lieferanten zugehen. Zu weitgehende Forderungen an die Zulieferer können laut Handreichung für das BAFA sogar ein Anlass sein, das Unternehmen auf seine LkSG-Konformität zu prüfen.

Stattdessen empfiehlt das BAFA den Unternehmen, die **regelmäßige Risikoanalyse in den Mittelpunkt ihres Vorgehens zu stellen (siehe Abbildung 1)**. Diese bildet folglich den Dreh- und Angelpunkt der Sorgfaltspflichten und ist ähnlich wie in einem Lehrbuch aufgebaut.<sup>6</sup> Als Risiken betrachtet das Lieferkettengesetz Verstöße gegen internationale Menschenrechtsabkommen, also unter anderem Kinder- und Zwangsarbeit, fehlenden Arbeitsschutz oder Mangel an grundlegenden Arbeitsrechten sowie Gewässervergiftungen. Eine Risikodatenbank des BAFA listet Studien von UNO und Entwicklungsorganisationen auf, die regelmäßig über Verstöße gegen internationale Abkommen berichten. Diese Berichte geben Anhaltspunkte, in welchen Regionen und bei welchen Produkten weltweit besondere Achtsamkeit geboten ist. Dies können Unternehmen zur abstrakten Risikoanalyse nutzen, bei der sie Lieferanten mit einem hohen Risikograd identifizieren. Für die konkrete Risikoanalyse dieser kritischen Geschäftspartner müssen sie tiefer in die Bewertung einsteigen.

Für die Unternehmen ist die Risikoanalyse ein ständiger Lernprozess. Das deutsche Lieferkettengesetz lässt ihnen dabei viele Spielräume. Der Aufbau des Risikomanagements soll mit den als riskant eingestuften



„Das Gesetz fordert die Unternehmen, aber überfordert sie nicht.“

BAFA-Präsident Torsten Safarik über das behördliche Vorgehen<sup>7</sup>

Foto: © BAFA



Vorprodukten und Lieferländern beginnen und dann schrittweise auf die gesamte Lieferkette ausgeweitet werden. Dabei sollen die vom LkSG genannten Prinzipien der Angemessenheit und der Wirksamkeit verhindern, dass die Unternehmen überlastet werden.

## Lieferkettensorgfaltspflichten beginnen vor der eigenen Haustür

Bei Bedarf entwickelt das BAFA auch Handreichungen für bestimmte Branchen, beispielsweise für die Finanzbranche, wo unter anderem klargestellt wird, dass die Kundenbeziehungen nicht unter den Begriff der Lieferkette fallen.<sup>8</sup> Allgemein hat das BAFA den betroffenen Unternehmen für das Einreichen ihrer Berichte bis Mitte 2024 Zeit eingeräumt. Erst dann will das Amt beginnen, die Berichte zu prüfen. Wegen möglicher Verstöße gegen Menschenrechte oder dergleichen hat das Amt aber schon früher Kontrollen und Ermittlungen gestartet.

Erstmals ermittelte das BAFA im September 2023 wegen Menschenrechtsverletzungen. Die Behörde schickte dazu ihre Ermittler:innen aber keineswegs in entlegene Lieferländer in Afrika oder Asien, sie startete ihre ersten eigenen Ermittlungen auf dem Rastplatz Gräfenhausen an der deutschen Autobahn A5. Auslöser war ein Hungerstreik von Lkw-Fahrern einer polnischen Spedition. Dieser Vorfall hatte zur Folge, dass die Behörde aktuell eine neue branchenspezifische Handreichung für den Transportsektor erarbeitet.

Wie BAFA-Chef Safarik zu den Verstößen erklärte, erhielten die Fahrer ihnen zustehende Zahlungen nicht, sie durften nicht im vorgesehenen Rhythmus zu ihren Familien zurückkehren und mussten viele Wochenenden im Lkw verbringen, obwohl das Unternehmen die Kosten für eine andere Übernachtungsmöglichkeit hätte tragen müssen. Im Oktober bezifferte der Behördenchef die Zahl der Unternehmen, gegen die das BAFA bis dahin ermittelt hat, auf 58.<sup>9</sup>

# Wie weit sind deutsche Unternehmen bei der Umsetzung?

## Unternehmensbefragung

Die empirische Untersuchung basiert auf einer aktuellen und exklusiven Unternehmensbefragung zum Thema „Sorgfaltspflichten in der Lieferkette“, die vom Handelsblatt Research Institute (HRI) im Auftrag von Creditreform konzipiert wurde. An den anonymen Onlineinterviews auf der Grundlage des YouGov Panel Deutschland beteiligten sich zwischen dem 27. November und dem 11. Dezember 2023 insgesamt **2.000 Entscheidungsträger:innen**. Die Zusammensetzung der Stichprobe ist **repräsentativ** für die deutsche Wirtschaft im Hinblick auf die Unternehmensgröße, gemessen durch die Anzahl der Mitarbeitenden. Ergebnisse aus dieser Umfrage erkennen Sie an den farblich hinterlegten Grafiken.

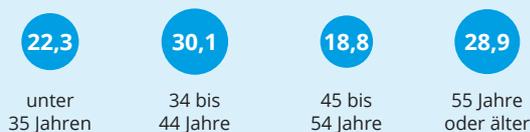
### Unternehmensgröße



### Umsatzklassen



### Alter



### Führungsebene



### Sektoren und Branchen

■ Produzierendes Gewerbe (35,1 %) ■ Dienstleistungen (63,4 %)



Für alle Angaben gilt: Anteil in %; Differenz zu 100 %: „Weiß nicht / keine Angabe“

## Mehrheit bekundet unternehmerische Verantwortung für ihre Lieferkette

Im Hinblick auf ihre Einstellung zu Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette werden im Rahmen dieser Studie vier Unternehmenstypen unterschieden:

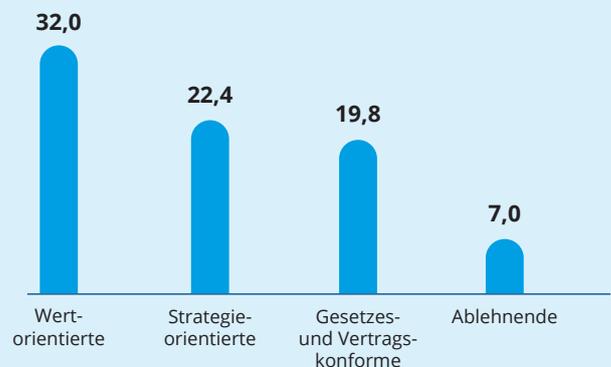
Unternehmenstypen	Charakterisierung
 <b>Wertorientierte</b>	Die Einhaltung von Sorgfaltspflichten in der Lieferkette liegt in der DNA unseres Unternehmens. Zur Teilnahme am Wirtschaftsleben gehört für uns auch, Verantwortung für die sozialen und ökologischen Bedingungen entlang der eigenen Lieferkette zu übernehmen.
 <b>Strategieorientierte</b>	Wir treiben die nachhaltige Transformation unserer Lieferkette aktiv voran, weil wir darin strategische Chancen sehen. Die Einhaltung von Sorgfaltspflichten in der Lieferkette bringt Wettbewerbsvorteile und ist eine Investition in die Zukunft.
 <b>Gesetzes- und Vertragskonforme</b>	Wir richten uns bei den Sozial- und Umweltstandards in der Lieferkette nach den Vorgaben, die uns der Gesetzgeber oder unsere Geschäftspartner machen. Wenn uns Sorgfaltspflichten betreffen, bemühen wir uns, ihre Einhaltung wie gefordert nachzuweisen.
 <b>Ablehnende</b>	Wir finden nicht, dass Unternehmen dazu verpflichtet werden sollten, auf die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards in ihren Lieferketten zu achten. Dafür zu sorgen, liegt nicht in ihrer Verantwortung, sondern ist allein Aufgabe der jeweiligen Staaten.

Die an der Befragung teilnehmenden Unternehmensentscheider:innen haben aus diesen Charakterisierungen jeweils diejenige ausgewählt, welche am ehesten die Haltung ihres Unternehmens widerspiegelt. Es zeigt sich, dass die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards in ihren Lieferketten für rund 54 Prozent der Unternehmen in Deutschland entweder ein Wert an sich ist (intrinsische Motivation) oder als Mittel zur Erreichung anderer Unternehmenszwecke gesehen wird (strategische Motivation). **Nur eine Minderheit von 7 Prozent lehnt aus Prinzip ab, dass Unternehmen Verantwortung für ihre Lieferketten übernehmen müssen (siehe Abbildung 2).** Diese Gruppe speist sich überproportional aus Klein- und Kleinstunternehmen: So haben über drei Viertel der Ablehnenden weniger als 250 Mitarbeitende.

Abbildung 2

### Allgemeine Einstellung der deutschen Wirtschaft\* zur Verantwortung für die Lieferketten

Anteil der Unternehmen, in %



\* Die Ergebnisse sind gewichtet und repräsentativ für die Verteilung nach Mitarbeiterzahlen  
Differenz zu 100 %: „Keine der genannten“ und „Weiß nicht / keine Angabe“

Quelle: Handelsblatt Research Institute

Von den Gesetzes- und Vertragskonformen ist ein passives, abwartendes Verhalten zu erwarten, denn bei ihnen richtet sich die Einhaltung von Sorgfaltspflichten vorwiegend nach den externen Vorgaben. Sie werden nicht tätig, solange sie nicht betroffen sind, und unternehmen tendenziell nur das, was explizit gefordert ist. Auch in diesem Segment sind Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitenden überproportional vertreten: Während sich zwar mit gut 29 Prozent die größte Teilmenge von ihnen ebenfalls als wertorientiert identifiziert, folgen hier – anders als in der Gesamtwirtschaft – die Gesetzes- und Vertragskonformen mit gut 21 Prozent bereits an zweiter Stelle.

Bei der Zuordnung zu den vier Unternehmenstypen sind nicht nur Größen-, sondern auch Branchenunterschiede zu erkennen. So **zeigen sich Unternehmen des Produzierenden Gewerbes im Durchschnitt deutlich aktiver bei der Übernahme von Verantwortung für die Bedingungen in ihren Lieferketten (siehe Abbildung 3).**

Demgegenüber fallen unter Dienstleistungsunternehmen die relativ hohen Anteile von Konformen beziehungsweise von Ablehnenden ins Auge – sowie die Tatsache, dass sich mit gut 14 Prozent relativ viele von ihnen keinem der vier Typen zuordnen können. Zum Vergleich: Bei produzierenden Unternehmen sind dies nicht einmal 3 Prozent.

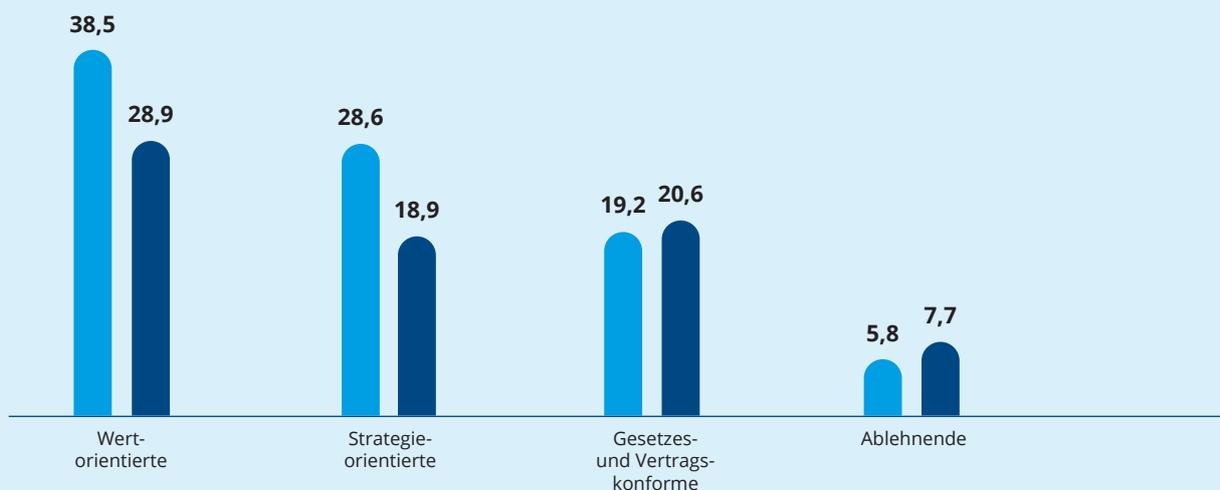
Eine mögliche Erklärung ist, dass Lieferketten für manche Dienstleistungsbranchen keine große Rolle spielen. In diese Richtung deutet auch das Ergebnis, dass gesetzliche und vertragliche Vorgaben bei Dienstleistern einen höheren Stellenwert haben als strategische Überlegungen, wenn es um die Einhaltung von Sorgfaltspflichten geht: Man macht es, wenn es explizit gefordert wird, sieht darin aber nur wenig strategische Differenzierungsmöglichkeiten.

**Abbildung 3**

#### Zusammenhang zwischen Einstellung und Branchenzugehörigkeit

Anteil der Unternehmen, in %

■ Produzierendes Gewerbe ■ Dienstleistungen



Differenz zu 100 %: „Keine der genannten“ und „Weiß nicht / keine Angabe“

Quelle: Handelsblatt Research Institute

## Das Lieferkettengesetz zeigt Wirkung, auch im Mittelstand

**Die deutsche Wirtschaft übernimmt Verantwortung für ihre Lieferketten.** Rund 81 Prozent der Unternehmen geben an, zumindest teilweise auf soziale und/oder ökologische Nachhaltigkeit entlang ihrer Wertschöpfungsstufen zu achten (**siehe Abbildung 4**). Folglich stehen die Bemühungen um mehr Nachhaltigkeit auch in den Lieferbeziehungen mittlerweile auf einer breiten Basis.

Erwartungsgemäß hat die allgemeine Einstellung einen großen Einfluss auf das Unternehmensverhalten: So kommen intrinsisch motivierte Unternehmen am häufigsten ihren Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette nach – über zwei Drittel aus der Gruppe der Wertorientierten bejahen dies ohne Einschränkung –, während Ablehnende auch zumeist Nichterfüller sind. Zudem werden Sorgfaltspflichten tendenziell häufiger von Unternehmen im Produzierenden Gewerbe eingehalten (volle und teilweise Zustimmung: 87,7 Prozent), während das Engagement des Dienstleistungssektors etwas geringer ausfällt (78,1 Prozent).

Mit fast drei Vierteln gibt der überwiegende Teil der aktuellen Nichterfüller an, dass sie auch in Zukunft nicht planen, Sorgfaltspflichten einzuhalten. Erstaunlicherweise sind dies selbst bei den wenigen Großunterneh-

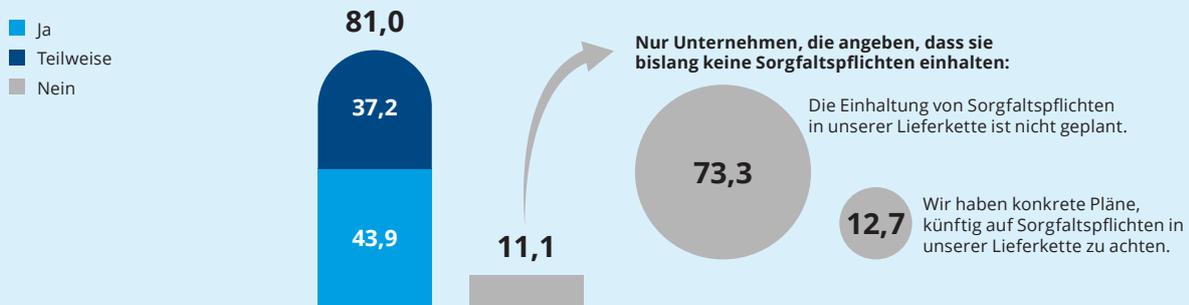
men ab 1.000 Mitarbeitenden, die in dieser Teilmenge vertreten sind, noch über zwei Drittel (68,2 Prozent). Angesichts der bestehenden rechtlichen Verpflichtung durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) dürfte diese Weigerung nicht durchzuhalten sein. Jedoch betrifft dies nur eine kleine Minderheit, denn Nichterfüller kommen zu mehr als 77 Prozent aus dem Kreis der Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitenden.

Eine weitere interessante Erkenntnis der aktuellen Befragung ist, dass die **Sorgfaltspflichten auch im deutschen Mittelstand angekommen** sind. So achten zahlreiche Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitenden ebenfalls bereits auf soziale und/oder ökologische Nachhaltigkeit in ihren Lieferketten, obwohl sie formal nicht von den Anforderungen des LkSG betroffen sind (**siehe Abbildung 5**). Grund dürfte neben den – gerade im Segment der Unternehmen mit 250 bis 1.000 Mitarbeitenden überproportional häufig vertretenen – intrinsischen und strategischen Motiven auch die indirekte Ausstrahlungswirkung des Lieferkettengesetzes sein. So werden kleine und mittlere Unternehmen beispielsweise als Zulieferer von Großunternehmen zunehmend zur stärkeren Kontrolle ihrer Lieferketten verpflichtet. Anderenfalls droht ihnen der Verlust von Aufträgen an Konkurrenten, die die geforderten Informationen liefern können.

**Abbildung 4**

### Wahrnehmung von Sorgfaltspflichten durch Unternehmen in Deutschland\*

Anteil der Unternehmen, in %



\*Die Ergebnisse sind gewichtet und repräsentativ für die Verteilung nach Mitarbeiterzahlen

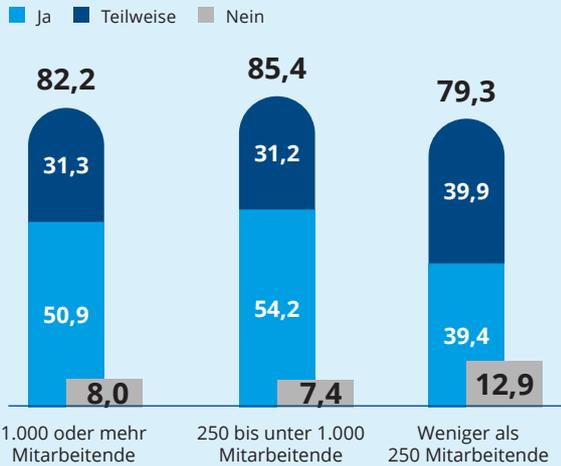
Differenz zu 100 %: „Weiß nicht / keine Angabe“

Quelle: Handelsblatt Research Institute

Abbildung 5

**Auch der Mittelstand achtet auf ökologische und/oder soziale Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette**

Anteil der Unternehmen, in %



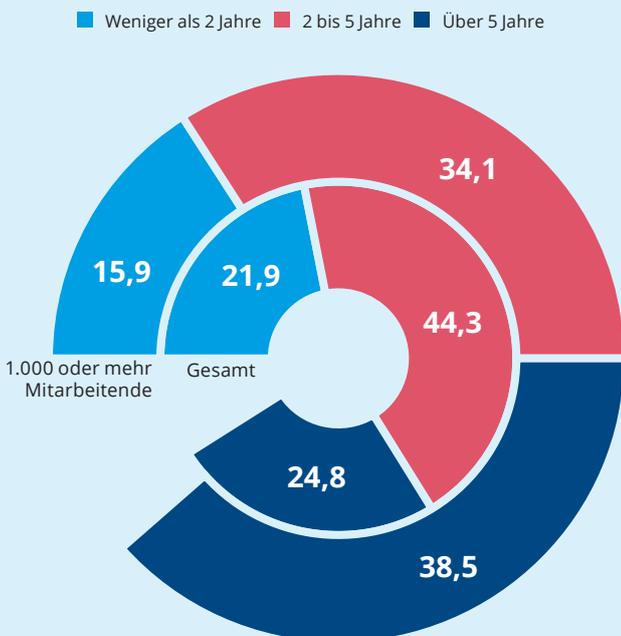
Differenz zu 100 %: „Weiß nicht / keine Angabe“

Quelle: Handelsblatt Research Institute

Abbildung 6

**Wie lange deutsche Unternehmen bereits Erfahrung mit Sorgfaltspflichten haben**

Anteil der Unternehmen, in %



Befragt wurden nur Unternehmen, die bereits auf Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette achten

Differenz zu 100 %: „Weiß nicht / keine Angabe“

Quelle: Handelsblatt Research Institute

Für die meisten Unternehmen ist die Einhaltung von Sorgfaltspflichten **noch relatives Neuland. Erst rund ein Viertel von ihnen ist bereits seit über fünf Jahren dabei (siehe Abbildung 6).** Vor allem große Unternehmen mit 1.000 und mehr Mitarbeitenden gehören zu den Vorreitern. Von ihnen blicken mit knapp 39 Prozent bereits deutlich mehr Unternehmen auf eine über fünfjährige Praxis bei der Überwachung ihrer Lieferketten zurück.

Gesamtwirtschaftlich weisen mit rund 44 Prozent die meisten Unternehmen einen Erfahrungshorizont von zwei bis fünf Jahren auf. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und die öffentliche Diskussion, die im Vorfeld darum geführt wurde, bei vielen erst das Bewusstsein für soziale und/oder ökologische Nachhaltigkeit in den Lieferketten geweckt haben. Befragungen der Bundesregierung im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte aus den Jahren 2019 und 2020 hatten nämlich gezeigt, dass im Vorfeld des Gesetzesbeschlusses nur knapp jedes fünfte Unternehmen in Deutschland seinen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachgekommen war.<sup>10</sup>

**Aufwand vor allem für Großunternehmen überschaubar**

Die Einführung eines Lieferkettenmanagements zum Nachweis und zur Kontrolle von Sorgfaltspflichten ist in der Regel mit einem hohen Anfangsaufwand verbunden.<sup>11</sup> Dies gilt insbesondere für Unternehmen, die bislang nur wenig Informationen über die konkrete Struktur ihrer Lieferbeziehungen und die Herstellungsbedingungen vor Ort haben. Danach hält sich für die meisten Unternehmen der Verwaltungsaufwand in Grenzen, den sie zur Überwachung ihrer Lieferketten auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit betreiben: **Rund 58 Prozent benötigen dafür weniger als drei Vollzeitstellen (siehe Abbildung 7).**

Abbildung 7

Welcher zusätzliche Arbeitsaufwand Unternehmen durch die Einhaltung von Sorgfaltspflichten entsteht

Anteil der Unternehmen, in %



Befragt wurden nur Unternehmen, die bereits auf Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette achten

Differenz zu 100 %: „Weiß nicht / keine Angabe“

Quelle: Handelsblatt Research Institute

Bei Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden gilt dies weitgehend unabhängig davon, ob sie gesetzlich zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten entlang ihrer Lieferkette verpflichtet sind oder dies freiwillig tun. In diesem Unternehmenssegment lässt sich nicht erkennen, dass der Arbeitseinsatz mit der Belegschaftsgröße ansteigt. Folglich fällt die relative Kostenbelastung, bezogen auf die Beschäftigtenzahl, für Großunternehmen tendenziell geringer aus.

Kleine Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitenden weisen demgegenüber einen deutlich geringeren Aufwand zur Überwachung ihrer Lieferketten auf als der gesamtwirtschaftliche Durchschnitt. Mit rund 35 Prozent gibt eine relative Mehrheit von ihnen an,

weniger als eine Vollzeitstelle dafür einzusetzen, sodass sie einen Anteil von 80 Prozent an der Teilmenge der Befragten ausmachen, die diese Antwortalternative gewählt haben.

**Tendenziell betreiben Wertorientierte sowie Strategieorientierte einen höheren Aufwand, um die Nachhaltigkeit ihrer Lieferketten abzusichern.**

Gesetzes- und Vertragskonforme benötigen dafür im Durchschnitt weniger Vollzeitstellen, da sie vermutlich eher den Minimalaufwand wählen, um den an sie gerichteten Anforderungen nachzukommen. Der Arbeitsaufwand steigt nur unterproportional im Umsatz, sodass die Kostenquote der Einhaltung von Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette tendenziell mit dem Umsatz abnehmen dürfte. Der Median liegt bei allen Umsatzklassen unter drei Vollzeitstellen, außer bei Unternehmen mit Umsätzen über 500 Millionen Euro, wo er bei unter sechs Vollzeitstellen liegt. In einer Pionierstudie zu den Auswirkungen des Lieferkettengesetzes auf deutsche Unternehmen vom Juli 2021 war das Handelsblatt Research Institute zu der (konservativen) Einschätzung gekommen, dass sich die durchschnittliche Kostenbelastung deutlich unter einem Prozent des Jahresumsatzes bewegen dürfte.<sup>11</sup>



## Bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten gibt es noch Lücken

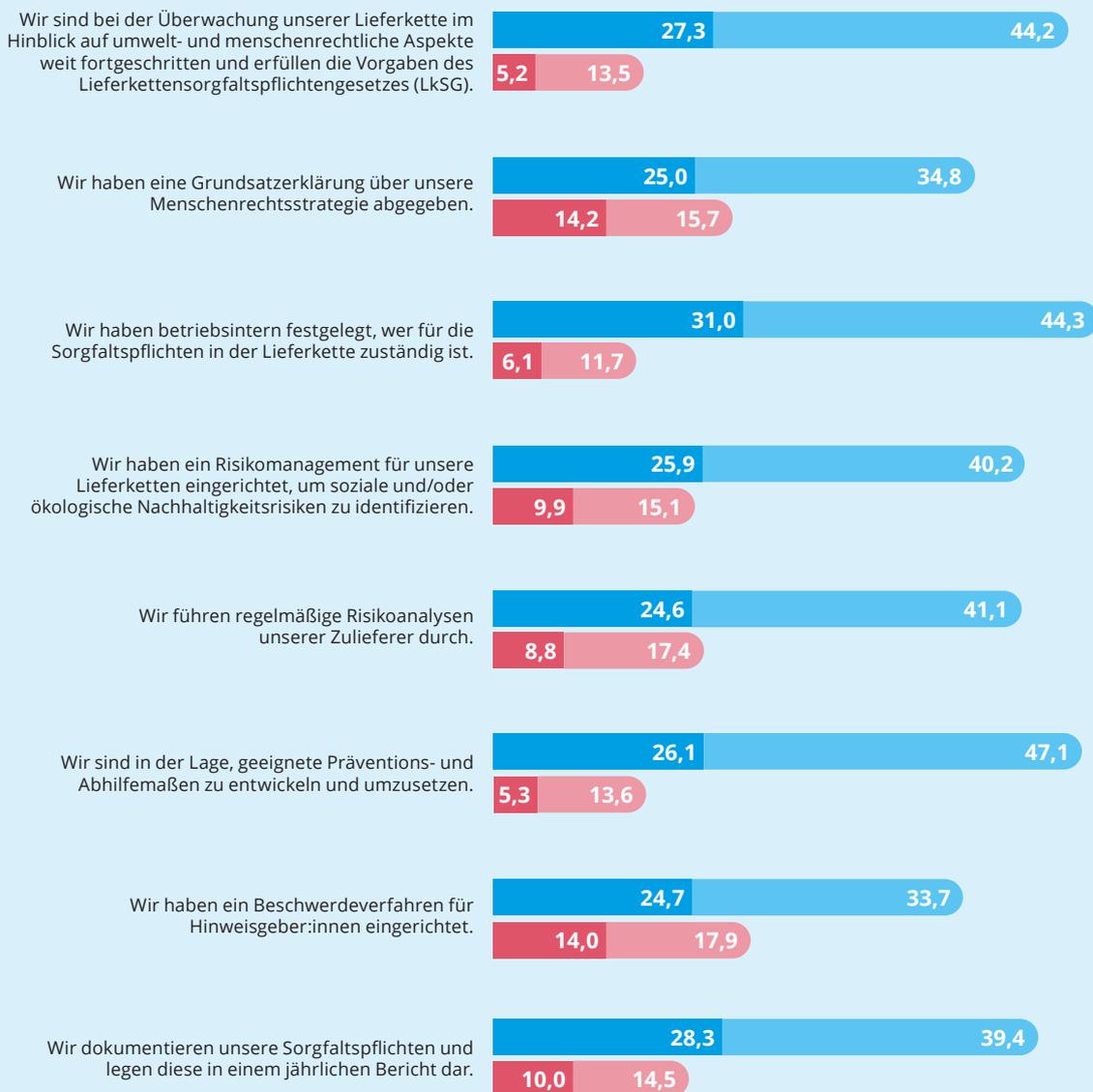
Von den Unternehmen, die bereits auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit in ihren Lieferketten achten, bejahen rund 72 Prozent zumindest teilweise, damit weit fortgeschritten zu sein und die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zu erfüllen (siehe Abbildung 8).

Abbildung 8

### Wie Unternehmen aktuell die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes umsetzen

Anteil der Unternehmen, in %

■ Stimme voll und ganz zu ■ Stimme eher zu ■ Stimme überhaupt nicht zu ■ Stimme eher nicht zu



Befragt wurden nur Unternehmen, die bereits auf Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette achten

Differenz zu 100 %: „Weiß nicht / keine Angabe“

Quelle: Handelsblatt Research Institute

**Allerdings zeigt sich bei einigen zentralen Anforderungen des Gesetzes noch Nachholbedarf.**

Während die Zuständigkeiten in den Betrieben oftmals geklärt sind und auch relativ große Zuversicht herrscht, im Risikofall geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu finden, mangelt es vor allem noch an der Einrichtung von Beschwerdeverfahren für Hinweisgeber:innen. Selbst eine Grundsatzerklärung über die umwelt- und menschenrechtsbezogenen Erwartungen, die das jeweilige Unternehmen an seine Beschäftigten und Zulieferer richtet, haben erst relativ wenige abgegeben. Und auch im Hinblick auf die regelmäßige Risikoanalyse hinken viele noch hinterher.

Großunternehmen mit mindestens 1.000 Mitarbeitenden, die unmittelbar von den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes betroffen sind, weisen bei allen Teilaspekten höhere Zustimmungswerte auf als die Gesamtheit der Unternehmen, die bereits auf Nachhaltigkeit entlang ihrer Lieferketten achten. Besonders deutlich fallen die Abweichungen nach oben gerade bei denjenigen Anforderungen des LkSG aus, bei denen der Unternehmensdurchschnitt eher zurückliegt (siehe Abbildung 9).

**Lieferketten sind weiterhin sehr intransparent**

Um Menschenrechtsverstöße und Umweltschädigungen wirksam zu unterbinden, sind vor allem bessere Informationen aus den Lieferketten notwendig. Jedoch fehlt vielen Unternehmen in Deutschland noch der genaue Überblick über Herkunft und Herstellungsbedingungen ihrer Vorprodukte. Denn **oftmals endet die Transparenz schon bei den unmittelbaren Zulieferern („Tier 1“), mit denen direkte Vertragsbeziehungen bestehen**, während die Einkaufsabteilungen über die nachgelagerten Glieder der Lieferketten nur wenig wissen.

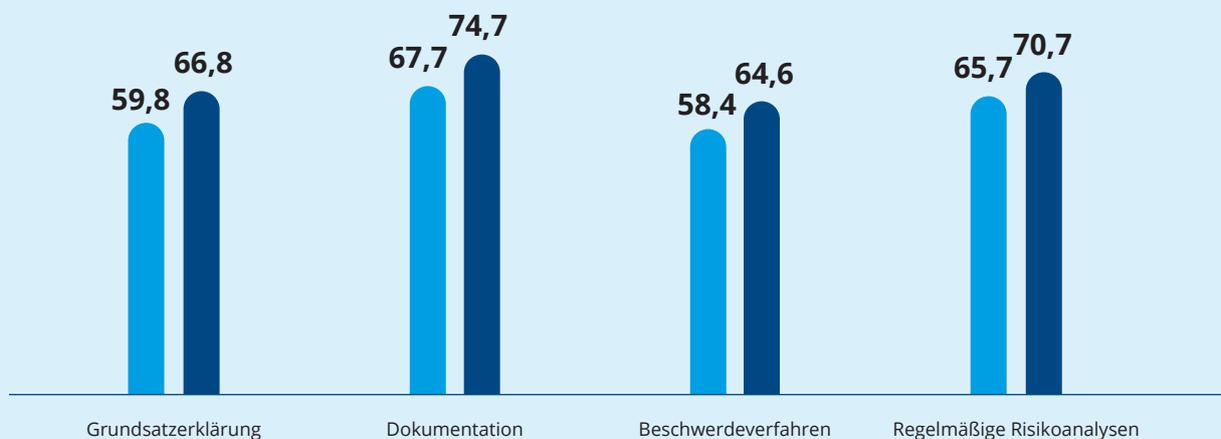
Die Coronapandemie und der Ukrainekrieg haben dazu geführt, dass viele Unternehmen aufgrund akuter Lieferengpässe in den Krisenmodus schalten und kurzfristig den Betrieb irgendwie am Laufen halten mussten. In diesem Zuge haben sie tendenziell mehr Kontakt zu ihren geschäftskritischen Zulieferern gesucht. In der aktuellen Umfrage stimmen knapp 30 Prozent der befragten Entscheidungsträger:innen voll und ganz zu, dass sie sich mit diesen regelmäßig austauschen (siehe Abbildung 10).

Abbildung 9

**Unterschiede bei der Umsetzung infolge der gesetzlichen Verpflichtung**

Anteil der Unternehmen, die zumindest teilweise zustimmen, in %

■ Alle Unternehmen, die Sorgfaltspflichten erfüllen ■ Verpflichtete Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden



Befragt wurden nur Unternehmen, die bereits auf Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette achten

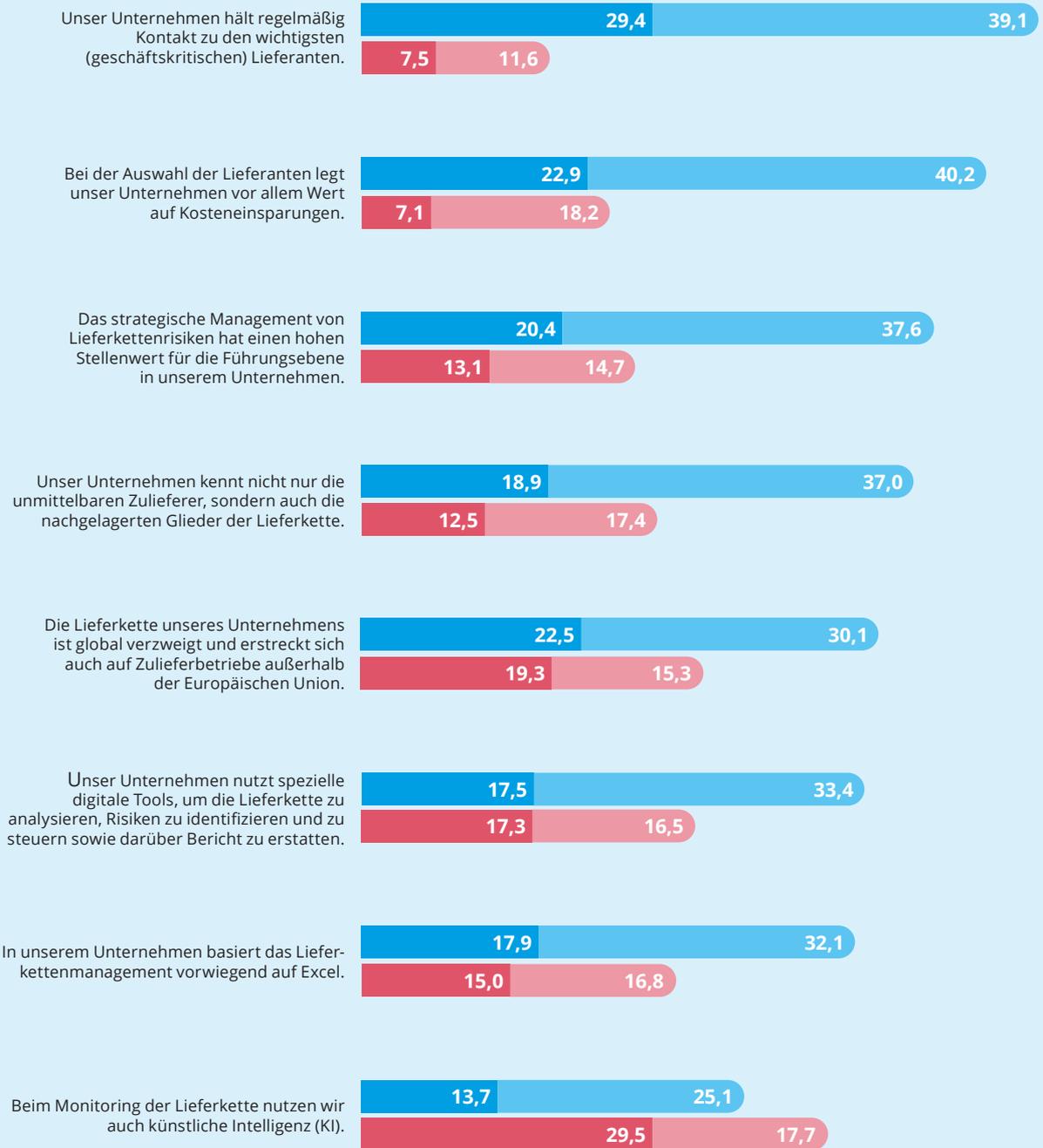
Quelle: Handelsblatt Research Institute

Abbildung 10

Wie deutsche Unternehmen\* ihre Lieferketten managen

Anteil der Unternehmen, in %

■ Stimme voll und ganz zu ■ Stimme eher zu ■ Stimme überhaupt nicht zu ■ Stimme eher nicht zu



Differenz zu 100 %: „Weiß nicht / keine Angabe“

\* Die Ergebnisse sind gewichtet und repräsentativ für die Verteilung nach Mitarbeiterzahlen

Quelle: Handelsblatt Research Institute

Aber **weite Teile der Lieferketten liegen nach wie vor im Dunkeln**. Denn dass sie über die unmittelbaren Zulieferer hinaus auch die Lieferanten auf den nachfolgenden Wertschöpfungsstufen kennen, können nur weniger als 20 Prozent der Unternehmen uneingeschränkt bejahen. Dieser Grad der Transparenz erfordert nämlich einen ungleich höheren Informationsaufwand und die entsprechenden Informationskanäle müssen erst langwierig aufgebaut werden.

Rund 63 Prozent der befragten Entscheidungsträger:innen stimmen zumindest teilweise der Aussage zu, dass für ihr Unternehmen der Einkaufspreis die dominierende Rolle bei der Auswahl der Lieferanten spielt. Jedoch ist der alleinige Fokus auf Kosteneffizienz bei der Ausgestaltung der Lieferbeziehung leicht rückläufig, wie der Vergleich mit einer vorangegangenen, ebenfalls repräsentativen Umfrage des Handelsblatt Research Institute von Anfang Februar 2023 verdeutlicht. Damals stimmten noch gut 73 Prozent der befragten Managerinnen und Manager der Aussage zu, dass ihr Unternehmen bei der Auswahl der Lieferanten vor allem Wert auf Kosteneinsparungen legt, davon rund 26 Prozent „voll und ganz“ und rund 48 Prozent „teilweise“.

**Aufgrund der Vernachlässigung von Risikoaspekten kann die strikte Fokussierung auf die Kosten problematisch sein. Denn der billigste Anbieter ist nicht unbedingt derjenige mit der größten Lieferverlässlichkeit** – nicht zuletzt, weil der Aufbau von Loyalität und Vertrauen schwerfallen dürfte, wenn sich die Geschäftsbeziehungen allein über den Preis gestalten. Zudem besteht die Gefahr, dass das sogenannte Preis-Nomadentum beim Sourcing, also die Jagd nach dem letzten Cent Preisunterschied, die schlechten Arbeitsbedingungen und Umweltstandards in manchen Entwicklungs- und Schwellenländern billigend ausnutzt und damit noch verstärkt.

### Excel-Tabellen stoßen an ihre Grenzen

Um ihren Sorgfaltspflichten nachzukommen, müssen Unternehmen umfassende Daten entlang der Lieferkette erheben. Der Informationsaufwand ist umso größer, je komplexer und verzweigter die Lieferketten sind. Damit steigt die Herausforderung, die Menge der anfallen Daten mithilfe herkömmlicher Methoden zu bewältigen. Excel-Tabellen stoßen hier schnell an ihre Grenzen. Jedoch kommen spezielle digitale Tools bislang nur in rund der Hälfte der Unternehmen zum Einsatz, während bei fast ebenso vielen Unternehmen das Lieferkettenmanagement vorwiegend auf Excel beruht.

Generell wächst der Bedarf an Smart Analytics, also an intelligenten Datenanalyzelösungen, die gestützt auf künstliche Intelligenz (KI) eine entscheidungsorientierte Datensammlung und -aufbereitung ermöglichen. Aktuell lässt sich aber erst eine relative Minderheit von 39 Prozent durch KI beim Lieferkettenmonitoring unterstützen.



## Nachhaltigere Lieferketten bieten betriebswirtschaftliche Chancen

Neben den volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten gibt es für die stärkere Berücksichtigung von Menschenrechten und Umweltschutzaspekten im Welt-handel auch eine unternehmensstrategische Dimension. Denn dem Aufwand, der zur Sicherung der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit entlang der Lieferketten betrieben werden muss, stehen potenziell auch betriebswirtschaftliche Chancen gegenüber. So gibt es zahlreiche Belege dafür, dass verantwortungsvolles Unternehmensverhalten zu Wettbewerbsvorteilen führen kann.<sup>12</sup>

### Abbildung 11

#### Welche Chancen deutsche Unternehmen\* durch die Einhaltung von Sorgfaltspflichten sehen

Anteil der Unternehmen, in %



Mehrfachantworten möglich

\* Die Ergebnisse sind gewichtet und repräsentativ für die Verteilung nach Mitarbeiterzahlen

Quelle: Handelsblatt Research Institute

Um abzuschätzen, inwiefern die öffentlich viel diskutierten Kosten für die Überwachung der Zulieferer auch als Investitionen interpretiert werden können, wurden die Unternehmen gefragt, welche betriebswirtschaftlichen Vorteile sie durch die Sicherung der Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette sehen. Die Ergebnisse sind in **Abbildung 11** zusammengefasst.

Demnach **erkennt nur weniger als ein Sechstel der deutschen Unternehmen keinerlei betriebswirtschaftliche Vorteile durch die Einhaltung von Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette** – darunter überproportional viele aus der Gruppe der Ablehnenden. Folglich äußern sich die Unternehmen hier im Einklang mit ihrer allgemeinen Einstellung: Strategieorientierte und Wertorientierte erzielen bei allen Antwortalternativen erwartungsgemäß die höchsten Zustimmungswerte, aber auch Vertrags- und Gesetzeskonforme können sich durchaus Chancen vorstellen.

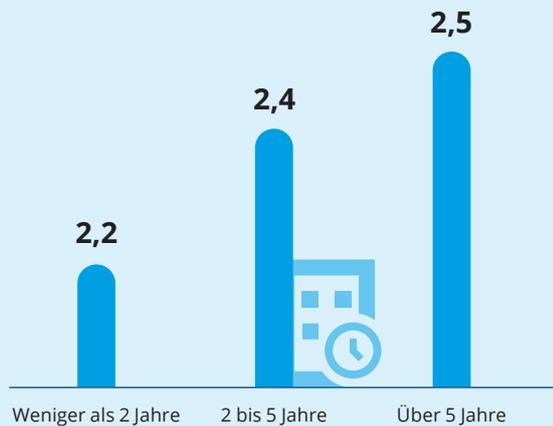
Auffällig ist, dass Unternehmen, die bereits Sorgfaltspflichten einhalten, davon tendenziell mehr Vorteile als der Durchschnitt der deutschen Wirtschaft erwarten. Zudem steigt die Wertschätzung für ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement mit der Erfahrung: **Je länger Unternehmen bereits dabei sind, umso höher ist tendenziell die Anzahl der Vorteile, die sie benennen (siehe Abbildung 12).**

In Bezug auf die Unternehmensgröße zeigt sich vor allem eine unterschiedliche Priorisierung. So legen Großunternehmen mit 1.000 oder mehr Mitarbeitenden einen deutlich höheren Wert auf die Steigerung ihrer Attraktivität als Arbeitgeber. In diesem Unternehmenssegment ist dies der zweitwichtigste Grund für die Einhaltung von Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette. Mittelgroße Unternehmen mit Belegschaften zwischen 250 bis 1.000 Mitarbeitenden erkennen allgemein die meisten Vorteile durch die Einhaltung von Sorgfaltspflichten und geben auch am seltensten an, dass dies nicht zum betriebswirtschaftlichen Erfolg beitragen würde.

Abbildung 12

### Zusammenhang zwischen Erfahrung und erwarteten betriebswirtschaftlichen Chancen

Durchschnittliche Anzahl der genannten Vorteile



Befragt wurden nur Unternehmen, die bereits auf Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette achten

Quelle: Handelsblatt Research Institute

## Herausforderungen auf dem Weg zu einem nachhaltigen Lieferkettenmanagement

Die Sicherung der sozialen und ökologische Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette ist mit Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Dies wird von gut 41 Prozent der Unternehmen in Deutschland als die größte Schwierigkeit bei der Einhaltung von Sorgfaltspflichten identifiziert (siehe Abbildung 13). Dabei fällt auf, dass der Verwaltungsaufwand vor allem von Gesetzes- und Vertragskonformen sowie von Ablehnenden problematisiert wird, während Wertorientierte diesen sogar nur als zweitgrößte Herausforderung werten und die Beschaffung der notwendigen Lieferanteninformationen an die erste Stelle setzen.

### Die Herausforderungen, denen sich Unternehmen gegenübersehen, wandeln sich im Zeitablauf:

Unternehmen mit kurzem Erfahrungshorizont haben noch viel Aufbauarbeit für ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement zu leisten. Entsprechend erscheint – nach dem Zeit- und Kostenaufwand sowie der Beschaffung der Lieferanteninformationen – die Etablierung der notwendigen innerbetrieblichen Organisationsstrukturen als drittwichtigste Antwort bei Unternehmen mit weniger als zwei Jahren Praxis im Umgang mit Sorgfaltspflichten. Des Weiteren sehen kleine Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitenden tendenziell weniger Herausforderungen als der Unternehmensdurchschnitt, womöglich weil ihre Lieferketten weniger komplex sind.

## Deutsche Wirtschaft wünscht sich eine europäische Regelung

Der Bedarf an externer Unterstützung bei der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes erscheint insgesamt eher moderat (siehe Abbildung 14). Aber immerhin fast 40 Prozent der Unternehmen in Deutschland – im Bereich der mittelständischen Unternehmen mit 250 bis 1.000 Mitarbeitenden sind es sogar über die Hälfte – wünschen sich eine Regelung auf europäischer Ebene. Das sind etwa genauso viele wie diejenigen, die den Zeit- und Kostenaufwand als größte Herausforderung nennen. Sie



stimmen der Aussage zu, dass die geplante EU-Lieferkettenrichtlinie ihre Bemühungen um Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette erleichtern würde, weil sie für gleiche Wettbewerbsbedingungen sorgt.

Interessanterweise gilt dies auch für rund die Hälfte der Strategieorientierten, obwohl sich Unternehmen bei einheitlichen Regeln nicht mehr im Wettbewerb abheben können. Möglicherweise werden die negativen Folgen des Wettbewerbsdrucks durch unregulierte ausländische Firmen also stärker gewichtet als die individuellen Differenzierungsmöglichkeiten durch soziale und ökologische Nachhaltigkeit in den Lieferketten.

Im operativen Bereich rangiert kaum überraschend der (kostenlose) Schulungsbedarf vor dem (kostenpflichtigen) Beratungsbedarf. Immerhin gut 28 Prozent der Unternehmen würden sich bei der Schulung ihrer Einkaufsabteilungen helfen lassen, obwohl zuvor weder die Qualifikation der eigenen Belegschaft noch die Datenauswertung und Risikoanalyse als Top-Herausforderungen genannt wurden; sie rangierten dort eher im Mittelfeld und die Ermittlung der Länder- und Branchenrisiken landete sogar auf dem letzten Platz (siehe Abbildung 13).

Den Wunsch nach einer Unternehmensberatung bekundet weniger als ein Fünftel und nur wenig mehr Unternehmen wollen sich gezielt von einem Softwareunternehmen unterstützen lassen. Dabei zeigt sich jedoch, dass Unternehmen, deren Lieferkettenmanagement aktuell vorwiegend auf Excel beruht, mit einem Zustimmungswert von rund 28 Prozent einen höheren externen Unterstützungsbedarf durch Softwareunternehmen aufweisen als der Durchschnitt aller Unternehmen. Für Unternehmen, die bislang keine speziellen digitalen Tools zur Lieferkettenanalyse nutzen, gilt genau das Gegenteil: Nur knapp 16 Prozent von ihnen wünschen sich externe Unterstützung durch Softwareunternehmen. Hier sind es vielmehr die bisherigen Anwender, die mit knapp 29 Prozent noch einen höheren Unterstützungsbedarf sehen, vielleicht weil sie die Vorteile von Softwarelösungen bei der Lieferkettenanalyse erkannt haben.

Abbildung 13

#### Welche Herausforderungen deutsche Unternehmen\* bei der Überwachung der Lieferketten sehen

Anteil der Unternehmen, in %



Mehrfachantworten möglich

\* Die Ergebnisse sind gewichtet und repräsentativ für die Verteilung nach Mitarbeiterzahlen

Quelle: Handelsblatt Research Institute

Grundsätzlich bekunden in der Umfrage über 61 Prozent der Unternehmen in Deutschland eine Zahlungsbereitschaft für eine digitale Lösung zum Lieferkettenmanagement, während rund 18 Prozent angeben, dass sie dafür keinen Bedarf haben. Bei Unternehmen, die bislang vorwiegend Excel nutzen, steigt die latente Nachfrage nach einer spezialisierten Software sogar auf über 81 Prozent an, wohingegen in diesem Segment der Anteil der Nichtkäufer nur bei 8 Prozent liegt.

Abbildung 14

Welchen Unterstützungsbedarf deutsche Unternehmen\* bei der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) haben

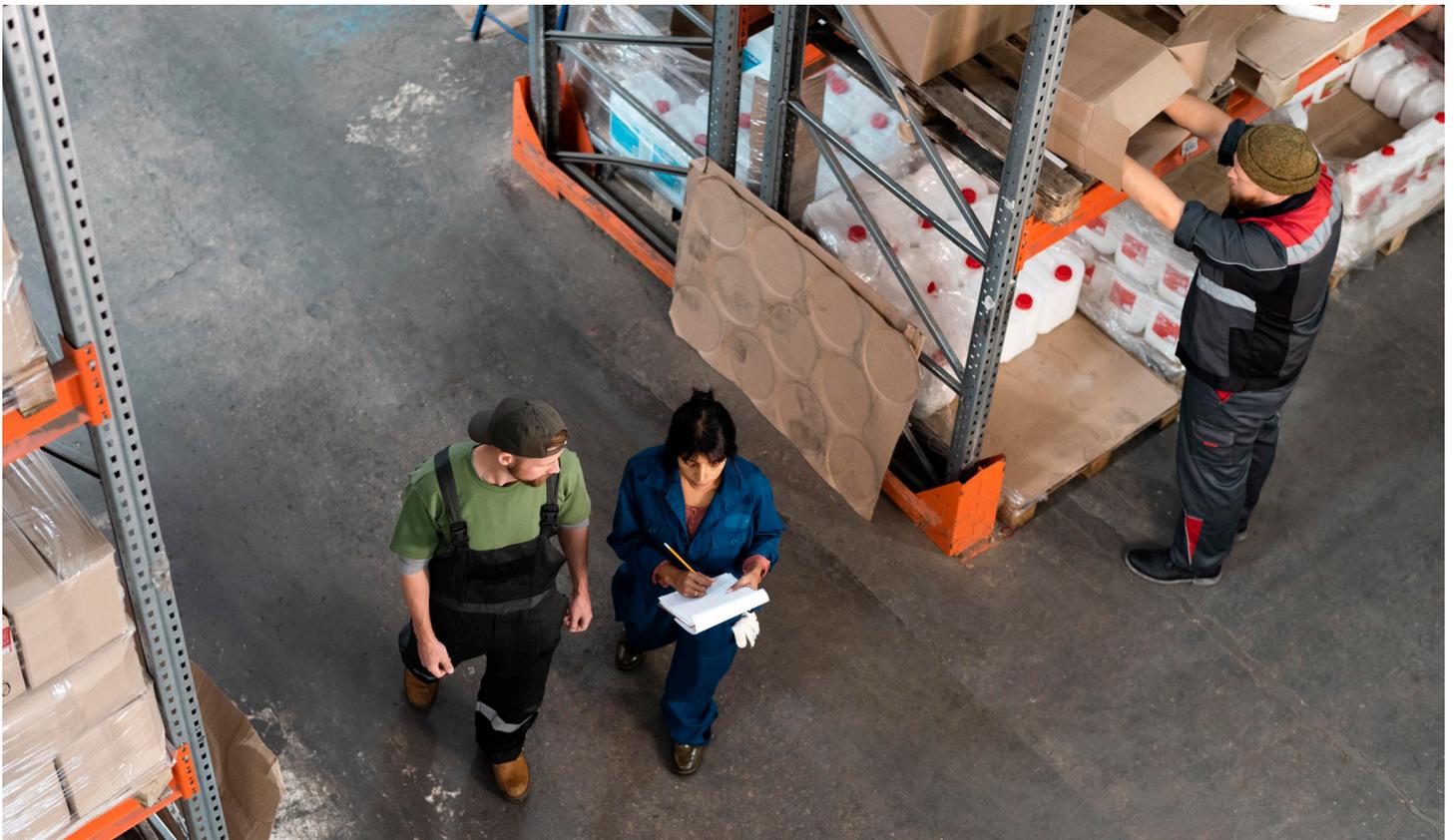
Anteil der Unternehmen, in %



Mehrfachantworten möglich

\* Die Ergebnisse sind gewichtet und repräsentativ für die Verteilung nach Mitarbeiterzahlen

Quelle: Handelsblatt Research Institute



# Was kommt aus Brüssel auf deutsche Unternehmen zu?

## Auch die europäische Konkurrenz muss demnächst Sorgfaltspflichten einhalten

Am 15. März 2024 haben sich die EU-Regierungen nach langem politischen Tauziehen auf den Wortlaut der sogenannten Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) geeinigt.<sup>13</sup> Diese EU-weit geltende Lieferkettensorgfaltspflicht-Richtlinie muss spätestens 2026 in Länderrecht umgesetzt werden. Ab 2028 muss dann die erste Unternehmensgruppe ab 5.000 Beschäftigten damit starten. Am Ende der Einführungsphase 2030 greifen die europäischen Regulierungsvorgaben – genauso wie das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – für Unternehmen ab 1.000 Beschäftigten (siehe Abbildung 15).

Diese Konzession wurde in letzter Minute gemacht, um eine Einigung zu erzielen, denn ursprünglich lag der Schwellenwert bei 500 Mitarbeitenden und 150 Millionen Euro Jahresumsatz.<sup>14</sup> Die Umsatzschwelle wurde auf einen Netto-Jahresumsatz von 450 Millionen Euro angehoben, womit die CSDDD den Anwendungsbereich enger absteckt als das LkSG, das keine derartige Umsatzschwelle vorsieht. Damit wären nach aktuellen Schätzungen nur noch knapp 1.500 Unternehmen in Deutschland betroffen, beim LkSG sind es derzeit rund 4.800.<sup>15</sup> Allerdings ist nicht zu erwarten, dass das geltende deutsche Recht noch einmal zurückgeschraubt wird, sodass aktuell bereits verpflichtete Unternehmen, deren Jahresumsatz aber unter 150 Millionen Euro liegt, künftig nicht mehr an das BAFA berichten müssen. Denn jedem EU-Land steht

Abbildung 15: Was sich für deutsche Unternehmen mit der EU-Lieferkettensorgfaltspflicht-Richtlinie ändert\*

	LkSG - Deutschland	CSDDD - EU
<b>Betroffene Unternehmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 1.000 Beschäftigte</li> <li>• bereits gültig</li> <li>• ungefähr 4.800 Unternehmen in Deutschland</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 1.000 Beschäftigte und Nettoumsatz von 450 Millionen € (letzte Stufe 2030)</li> <li>2028: 5.000 Beschäftigte (1.500 Millionen €)</li> <li>2029: 3.000 Beschäftigte (900 Millionen €)</li> <li>• formal mindestens 5.500 Unternehmen in der EU, endgültige Zahl abhängig von Umsetzung in den Mitgliedsländern</li> </ul>
<b>Umfang der Sorgfaltspflichten</b>	unmittelbare Lieferanten	gesamte Lieferkette: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lieferanten (auch indirekte)</li> <li>• teilweise Kunden (Weiterverarbeitung)</li> </ul>
<b>Klimaziele</b>	keine	Transitionsplan zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels
<b>Haftung</b>	nur indirekt (BGB und ausländisches Recht)	direkt
<b>Geldbußen</b>	bis 2 Prozent durchschn. Jahresumsatz	bis 5 Prozent weltweiter Nettoumsatz

\* Stand: Einigung Ministerrat vom 15.03.2024

Quelle: Eigene Darstellung

es frei, die von der EU geforderten Mindeststandards durch nationales Recht zu überbieten. Wenn alle Länder die Umsatzschwelle wortgetreu umsetzen würden, dürften insgesamt nur rund 5.500 europäische Unternehmen direkt von der CSDDD betroffen sein, in der ursprünglichen Fassung war mit rund 15.000 Unternehmen gerechnet worden.

### **Stärkerer Fokus auf Umwelt- und Klimaschutz**

Das EU-Gesetz dehnt die Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette aus. Die Regelungen der CSDDD betreffen nicht nur Menschenrechte und messbare Umweltverschmutzungen wie schädliche Bodenveränderungen, Wasser- oder Luftverschmutzungen, Emissionen und übermäßigen Wasserverbrauch. Sie verpflichten die Unternehmen auch zum Klimaschutz, indem sie künftig darstellen müssen, dass ihr Geschäftsmodell und ihre Strategie mit dem Pariser Klimaschutzabkommen vereinbar sind. Die Unternehmen müssen dazu in einem sogenannten Transitionplan darlegen, wie sie dazu beitragen wollen, das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen. Zudem müssen sie ihre Sorgfalt teilweise auch auf die ihnen nachgelagerte Wertschöpfungskette (downstream) ausdehnen, vor allem auf den Konsum und die Weiterverarbeitung der Produkte.

Bei Verstößen sieht das europaweite Lieferkettengesetz – anders als das aktuelle deutsche – auch eine zivilrechtliche Haftung in Europa vor. Daher können Betroffene, zudem Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen, innerhalb von fünf Jahren direkt bei den Unternehmen Schadensersatzansprüche einklagen.

Schon heute kann ein deutsches Unternehmen zwar beispielsweise von pakistanischen Fabrikarbeiter:innen auf Schmerzensgeld verklagt werden (nach Art. 4 Abs. 1 ROM-II-VO). Das zeigt etwa die Klage von vier Opfern eines Fabrikbrandes in Karatschi im Jahr 2012 gegen den wichtigsten Abnehmer des pakistanischen Unglücksproduzenten Ali Enterprises, den deutschen Textilkonzern KiK, vor dem Landgericht in Dortmund. Allerdings ist bei solchen Klagen ausländisches Recht maßgeblich – in diesem Fall das pakistanische –, was für die deutschen Unternehmen besonders unberechenbar ist.

### **Zivilrechtliche Haftung schafft auch neue Sicherheiten**

Mit weniger Rechtsunsicherheit dürfte dagegen die geplante zivilrechtliche Haftung einhergehen, die sich am deutschen Zivilrecht orientiert und auch keine persönliche Haftung für Manager:innen und Aufsichtsrät:innen vorsieht. Die Voraussetzungen für eine Klage sind eindeutig und streng: Die Kläger:innen müssen nachweisen, dass der Verstoß des Unternehmens gegen die Sorgfaltspflichten über die gesamte Kausalkette hinweg zu dem erlittenen Schaden geführt hat. Daher ist keineswegs mit einer neuen Klagewelle oder sogar „Klageindustrie“ zu rechnen, wie einige deutsche Verbände befürchten.<sup>16</sup>

Zudem können die auf nationaler Ebene zuständigen Aufsichtsbehörden wie das BAFA nicht nur Untersuchungen einleiten, sondern auch empfindliche Sanktionen verhängen, beispielsweise Geldbußen von bis zu 5 Prozent des weltweiten Nettoumsatzes. Als besonders wirkungsvoll dürften sich auch die drohenden Imageschäden für Unternehmen erweisen, denn Verstöße gegen die Vorgaben der CSDDD können namentlich veröffentlicht werden.

### **Keine strengeren Regeln für Hochrisikobranchen**

Einige Branchen, bei deren Produktion die EU-Kommission überdurchschnittlich viele oder gravierende Verstöße gegen Menschenrechte beziehungsweise Umweltschäden ausgemacht hat, stuft sie als „Hochrisikobranchen“ ein. Dazu gehören die Textilwirtschaft, die Landwirtschaft und die Ernährungswirtschaft sowie alles rund um Förderung und Handel von mineralischen Rohstoffen. Diese Hochrisikobranchen eint, dass sie in Deutschland eine relativ kleinteilige Firmenstruktur aufweisen, was beispielsweise bei der Textil- und Bekleidungsindustrie an Verlagerungen der Produktion ins Ausland liegt. Daher wurden die Schwellenwerte für diese Sektoren im ursprünglichen Entwurf der CSDDD niedriger angesetzt: Unternehmen aus Hochrisikobranchen wären bereits bei 250 Beschäftigten und 20 Millionen Euro Jahresumsatz zur Sorgfalt für ihre Lieferketten verpflichtet gewesen. Von diesem Vorhaben ist jedoch nach den zähen Verhandlungen im Rat der EU-Mitgliedsländer nichts mehr übrig geblieben.

## Beispiel Textilwirtschaft: Hochrisikobranche ist besonders gut vorbereitet



Die Textil- und Bekleidungsindustrie gilt in der EU als besonders riskant. Wie in allen Konsumgüterbranchen hat sich das Geschäftsmodell der deutschen Textilindustrie im vergangenen Jahrhundert mit der Globalisierung drastisch verändert: Die lohnintensiven Textilfabriken wanderten – vor allem aus Kostengründen – schon früh über Spanien nach Marokko oder die Türkei immer weiter in Richtung Südosten. Die meisten Produktionsstufen sitzen heute in Asien. Von Europa aus werden die Kleidungsstücke zumeist nur noch entworfen, die Produktion gesteuert und vermarktet. Das gilt für Branchenriesen wie den spanischen Konzern Inditex (Umsatz 2022: 32,6 Milliarden Euro) genauso wie für traditionsreiche Familienunternehmen. Die meisten deutschen Traditionsfirmen, wie beispielsweise der Hemdenhersteller Seidensticker (105 Millionen Euro Jahresumsatz) wären zwar unter die geplante spezielle Umsatzschwelle für Hochrisikobranche gefallen, erreichen aber häufig nicht einmal mehr die im CSDDD-Entwurf vorgesehene Mitarbeiterschwelle von 250 Beschäftigten in der EU.

Der deutschen Textilbranche wurden die Risiken in der Lieferkette früh bewusst – vor allem wegen eines Unglücks. Der Einsturz der Fabrik Rana Plaza in Bangladesch 2013, die mehr als 1.100 Menschen unter sich begrub, markierte einen Wendepunkt. Der Textildiscounter KiK musste sogar den eigenen Namenszug im Jahr 2013 in den Fabrikrümmern sehen, ein gewaltiger Imageschaden. Menschenrechte und Nachhaltigkeit wurden zum Verkaufsthema. KiK trat beispielsweise als Erstunterzeichner dem „International Accord for Health and Safety in the Textile and Garment Industry“ bei, den mehr als 170 westliche Markenhersteller unterschrieben haben. Seit dem Abkommen wurde in keiner der rund 1.500 Partnerfabriken ein neuer schlimmer Zwischenfall bekannt. Und die meisten Unternehmen dokumentieren die Produktionsbedingungen ihrer Lieferanten in Nachhaltigkeitsberichten und auf ihren Webseiten.

### Umfrage zeigt: Branche gehört heute zu den „Musterschülern“

Gut zehn Jahre nach dem Unglück stehen die Textil- und BekleidungsHersteller nach den Ergebnissen der aktuellen HRI-Umfrage an der Spitze der Wertorien-

tierten: 62,5 Prozent der Textilunternehmen gaben an, dass die Einhaltung von Sorgfaltspflichten in der Lieferkette zur Firmen-DNA gehört. Bei den Ablehnern eines Lieferkettengesetzes genau wie bei den Unternehmen, die keine Verantwortung für ihre Lieferkette übernehmen, tauchen sie dagegen kaum auf.

Insgesamt nimmt der Textilsektor das Management von Lieferkettenrisiken ernster als alle anderen Branchen: Für 81 Prozent der befragten Unternehmen genießt das Risikomanagement der Lieferkette in der Führungsebene einen hohen Stellenwert. Immerhin 75 Prozent der Befragten gibt an, nicht nur die vom deutschen Lieferkettengesetz geforderten unmittelbaren Lieferanten, sondern auch die nachgelagerten Glieder der Lieferkette zu kennen und wäre damit schon auf die Erweiterung der geplanten EU-Lieferkettenregelung vorbereitet.

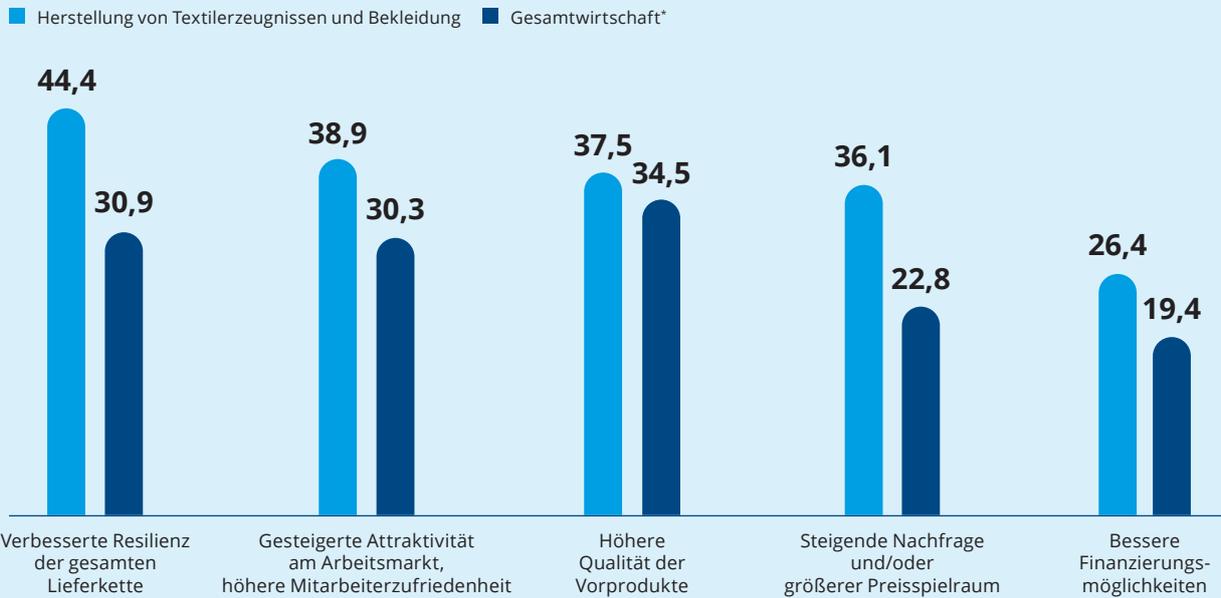
Die Lieferkette, die künftig in voller Länge betrachtet werden soll, führt in der Bekleidungsindustrie von den Textilfabriken zumeist zurück über Webereien und Spinnereien bis zu Baumwollproduzenten, Schäfer:innen oder Seidenraupenzüchter:innen. Besonders kritisch ist derzeit der Baumwollanbau im chinesischen Xinjiang. In dieser Provinz, aus der mehr als vier Fünftel der chinesischen Baumwolle stammt, werden auf den Plantagen hunderttausende Zwangsarbeiter der moslemischen Minderheit der Uiguren eingesetzt. Die UNO vermutet Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Deshalb haben die USA beispielsweise ein Importverbot gegen Produkte aus der Uiguren-Provinz verhängt – in der EU wird dies diskutiert.<sup>17</sup> Auch deutsche Textilhersteller wie Hugo Boss und Adidas müssen sich beispielsweise mit diesem Thema beschäftigen.<sup>18</sup> Die Ermittlung von Branchenrisiken stuft der Textilsektor allerdings nicht als besonders schwierig ein: Nur rund 28 Prozent der Befragten sehen hier eine größere Herausforderung (zum Vergleich: in der Gesamtwirtschaft sind es 27 Prozent).

Dass die Textilbranche schon viele Erfahrungen mit dem sorgfältigen Lieferkettenmanagement gesammelt hat, führt nicht zuletzt dazu, dass sie damit besonders viele konkrete betriebswirtschaftliche Vorteile verbindet, wie **Abbildung 16** verdeutlicht.

Abbildung 16

**Textilbranche verbindet überdurchschnittlich viele betriebswirtschaftliche Vorteile mit nachhaltigem Lieferkettenmanagement**

Anteil der Unternehmen, in %



\*Die Ergebnisse sind gewichtet und repräsentativ für die Verteilung nach Mitarbeiterzahlen  
 Mehrfachantworten möglich  
 Quelle: Handelsblatt Research Institute

**Verbände vertreten nicht die Mehrheitsmeinung zu den Sorgfaltspflichten**

Einige Wirtschaftsverbände, wie der Verband der Chemischen Industrie und der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen, haben im Januar 2024 die Bundesregierung bei dem Versuch gestärkt, den EU-Gesetzgebungsprozess der CSDDD noch aufzuhalten. Sie bemängeln an der EU-Lieferkettenrichtlinie, dass ihre Vorgaben insbesondere beim Mittelstand zu „bürokratischen Überlastungen und Rechtsunsicherheiten“ führten.<sup>19</sup> Der Ruf der Verbände nach einer Verhinderung der Richtlinie entspricht nach den Ergebnissen unserer Umfrage allerdings nicht der überwiegenden Einstellung der Unternehmen (siehe Abbildung 14 auf Seite 21).

Schon vor der Einführung der CSDDD wachen in der EU ohnehin mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung die Pflichten der Unternehmen, ihre Lieferkettenrisiken zu beachten. Die seit 2024 geltende sogenannte „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) verlangt nach der Einführungsphase von mindestens 50.000 europäischen Unternehmen, über die Wechselwirkungen zwischen ihrer Geschäftstätigkeit und verschiedenen Nachhaltigkeitskriterien zu berichten. Zu den Berichtsthemen gehören die sozialen Standards der Beschäftigten in der gesamten Wertschöpfungskette genauso wie die Umweltverschmutzung und der Ressourcenverbrauch entlang der Lieferkette.<sup>20</sup>

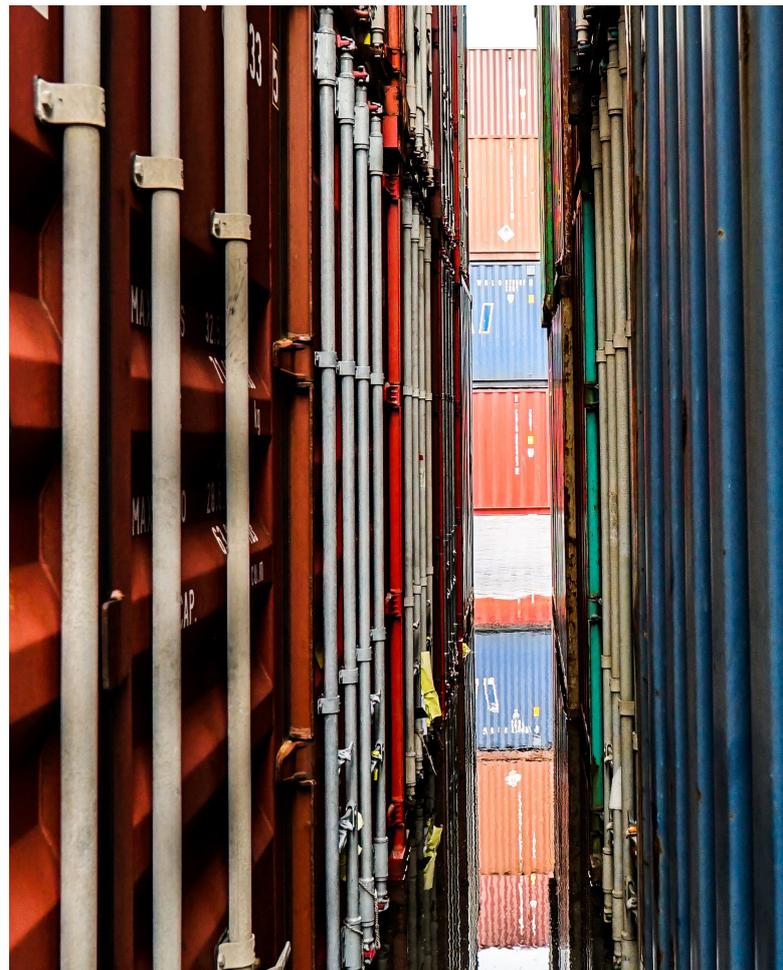
# Fazit und Ausblick

Ein Jahr nach Einführung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes gilt: **Es ist ein breites Bewusstsein für nachhaltige Lieferketten vorhanden, Sorgfaltspflichten sind in der Unternehmenspraxis angekommen.** Und sogar Unternehmen, die es gar nicht müssen, beschäftigen sich schon damit.

Wertorientierte und strategierorientierte Unternehmen stellen über die Hälfte der deutschen Wirtschaft und treiben die nachhaltige Transformation der Lieferketten aus Eigeninteresse aktiv voran. Ein weiteres Fünftel verhält sich gesetzes- und vertragskonform und kann somit durch externe Vorgaben dazu bewegt werden, stärker auf Menschenrechte und Umweltstandards in ihren Lieferbeziehungen zu achten. Nur eine Minderheit von 7 Prozent lehnt eine unternehmerische Verantwortung für die Herstellungsbedingungen ihrer Vorprodukte ab und zieht sich auf die Position zurück, dass dies allein Aufgabe der jeweiligen Staaten sei.

Vor allem zeigt sich, dass auch viele mittelständische Unternehmen mit 250 bis unter 1.000 Mitarbeitenden Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten übernehmen, obwohl sie dazu nach aktueller Gesetzeslage nicht formal verpflichtet sind. Ein wichtiger Grund dafür dürfte sein, dass die **Einhaltung von Sorgfaltspflichten auch betriebswirtschaftliche Vorteile mit sich bringt in Form von Reputationseffekten, werthaltigeren Vorprodukten, resilienteren Warenströmen oder einer höheren Arbeitgeberattraktivität.** Dabei nimmt mit zunehmender Erfahrung tendenziell auch die Wertschätzung für ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement zu.

Auf dem Weg dahin müssen Unternehmen vor allem die **Lieferkettentransparenz erhöhen und die Informationsströme optimieren. Die Digitalisierung bietet dafür viele Chancen.** Mithilfe von speziellen Softwarelösungen lassen sich die Anforderungen des Lieferkettengesetzes effizienter umsetzen, der damit verbundene zeitliche und organisatorische Aufwand begrenzen sowie die Datenqualität und -verlässlichkeit verbessern. Es besteht noch viel Nachholbedarf, damit digitale Transformation und nachhaltige Transformation der Wirtschaft besser Hand in Hand greifen.



# Referenzen

- <sup>1</sup> Vgl. ILO (2021).
- <sup>2</sup> Vgl. Basu (1999).
- <sup>3</sup> Vgl. Walk Free (2023).
- <sup>4</sup> Vgl. UN (2011).
- <sup>5</sup> Vgl. BAFA (2023a).
- <sup>6</sup> Vgl. BAFA (2022).
- <sup>7</sup> Vgl. BAFA (2023b).
- <sup>8</sup> Vgl. BAFA (2023c).
- <sup>9</sup> Vgl. BAFA (2023d).
- <sup>10</sup> Vgl. Auswärtiges Amt (2020).
- <sup>11</sup> Vgl. Haupt et al. (2021).
- <sup>12</sup> Vgl. OECD (2016) für einen Überblick.
- <sup>13</sup> Vgl. Council of the European Union (2024).
- <sup>14</sup> Vgl. Rat der EU (2023).
- <sup>15</sup> Vgl. Brunetti (2024).
- <sup>16</sup> Vgl. BGA (2024).
- <sup>17</sup> Vgl. Pronczuk (2022).
- <sup>18</sup> Vgl. Daubenberger et al. (2022), Zeit Online (2021), Reinhold (2021).
- <sup>19</sup> Vgl. BGA (2024), BDI (2024).
- <sup>20</sup> Vgl. Haupt / May (2023).

# Quellen

Auswärtiges Amt (Hrsg.) (2020): Monitoring des Umsetzungsstandes der im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2016–2020 beschriebenen menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Unternehmen – Abschlussbericht. Erschienen online unter <<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2405080/23e76da-338f1a1c06b1306c8f5f74615/201013-nap-monitoring-abschlussbericht-data.pdf>>, abgerufen am 11.02.2024.

BAFA (2022): Risiken ermitteln, gewichten und priorisieren – Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Erschienen online unter <[https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/Risikoanalyse/risikoanalyse\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/Risikoanalyse/risikoanalyse_node.html)>, abgerufen am 14.02.2024.

BAFA (2023a): Handreichung – Zusammenarbeit in der Lieferkette zwischen verpflichteten Unternehmen und ihren Zulieferern. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Erschienen online unter <[https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Lieferketten/handreichung\\_zusammenarbeit\\_in\\_der\\_lieferkette.html](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Lieferketten/handreichung_zusammenarbeit_in_der_lieferkette.html)>, abgerufen am 14.02.2024.

BAFA (2023b): Ein Jahr LkSG: BAFA zieht positive Bilanz. Pressemitteilung vom 21. Dezember 2023. Erschienen online unter <[https://www.bafa.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Lieferketten/2023\\_21\\_1\\_jahr\\_lksg\\_-\\_bafa\\_zieht\\_positive\\_bilanz.html](https://www.bafa.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Lieferketten/2023_21_1_jahr_lksg_-_bafa_zieht_positive_bilanz.html)>, abgerufen am 14.02.2024.

BAFA (2023c): Handreichung zur Anwendung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) auf die Kredit- und Versicherungswirtschaft. Erschienen online unter <[https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Lieferketten/handreichung\\_kredit\\_versicherung.html](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Lieferketten/handreichung_kredit_versicherung.html)>, abgerufen am 14.02.2024.

BAFA (2023d): Bessere Arbeitsbedingungen in der Transportbranche: Austausch zu Sorgfaltspflichten in der Praxis. Pressemitteilung vom 16. Oktober 2023. Erschienen online unter <[https://www.bafa.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Lieferketten/2023\\_17\\_arbeitsbedingungen\\_transportbranche.html](https://www.bafa.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Lieferketten/2023_17_arbeitsbedingungen_transportbranche.html)>, abgerufen am 14.02.2024.

Basu, K. (1999): Child Labor: Cause, Consequence, and Cure, with Remarks on International Labor Standards. *Journal of Economic Literature* 37 (3), S. 1083–1119.

BDI (2024): Die Bundesregierung darf der EU-Lieferkettenrichtlinie nicht zustimmen. Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., Pressemitteilung vom 15. Januar 2024. Erschienen online unter <<https://bdi.eu/artikel/news/die-bundesregierung-darf-der-eu-lieferkettenrichtlinie-nicht-zustimmen>>, abgerufen am 12.02.2024.

BGA (2024): Praxisfremde EU-Lieferkettenrichtlinie jetzt stoppen! Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V., Pressemitteilung vom 22. Januar 2024. Erschienen online unter <<https://bga.de/presse/pressemitteilung/praxisfremde-eu-lieferkettenrichtlinie-jetzt-stoppen/>>, abgerufen am 12.02.2024.

Brunetti, A. (2024): EU-Lieferkettengesetz wird stark abgeschwächt: 70 % weniger Unternehmen betroffen. Euractiv vom 15.03.2024. Erschienen online unter <<https://www.euractiv.de/section/unternehmen-und-arbeit/news/eu-lieferkettengesetz-wird-stark-abgeschwaecht-70-weniger-unternehmen-betroffen/>>, abgerufen am 05.04.2024.

Council of the European Union (2024): Proposal for a Directive of the European Parliament and of the Council on Corporate Sustainability Due Diligence and Amending Directive (EU) 2019/1937 – Letter to the Chair of the JURI Committee of the European Parliament. Erschienen online unter <<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6145-2024-INIT/en/pdf>>, abgerufen am 05.04.2024.

Daubenberger, M. / Guckelsberger, F. / Schiele, K. (2022): Adidas, Hugo Boss, Puma: Baumwolle aus Zwangsarbeit? Das Erste / Panorama Sendungsarchiv vom 05. Mai 2022. Erschienen online unter <[https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2022/Adidas-Hugo-Boss-Puma-Baumwolle-aus-Zwangsarbeit\\_zwangsarbeit262.html](https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2022/Adidas-Hugo-Boss-Puma-Baumwolle-aus-Zwangsarbeit_zwangsarbeit262.html)>, abgerufen am 14.02.2024.

Haupt, S. / Lichter, J. / May, F. C. (2021): Sorgfaltspflichten entlang globaler Lieferketten – eine ökonomische Analyse. Studie des Handelsblatt Research Institute im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Erschienen online unter <[https://research.handelsblatt.com/assets/uploads/Studie\\_BMZ\\_Lieferkettengesetz.pdf](https://research.handelsblatt.com/assets/uploads/Studie_BMZ_Lieferkettengesetz.pdf)>, abgerufen am 12.02.2024.

Haupt, S. / May, F. C. (2023): Nachhaltigkeitsberichte werden Pflicht – Warum Unternehmen bereits jetzt handeln müssen. Playbook des Handelsblatt Research Institute im Auftrag von Caseware. Erschienen online unter <<https://www.caseware.net/esg-playbook/>>, abgerufen am 14.02.2024.

ILO (2021): Child Labour – Global Estimates 2020, Trends and the Road Forward. International Labour Organization. Erschienen online unter <[https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed\\_norm/---ipec/documents/publication/wcms\\_797515.pdf](https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---ipec/documents/publication/wcms_797515.pdf)>, abgerufen am 14.02.2024.

OECD (2016): Quantifying the Costs, Benefits and Risks of Due Diligence for Responsible Business Conduct – Framework and Assessment Tool for Companies. Erschienen online unter <<https://mneguidelines.oecd.org/Quantifying-the-Cost-Benefits-Risks-of-Due-Diligence-for-RBC.pdf>>, abgerufen am 13.02.2024.

Pronczuk, M. (2022): Europe Plans to Ban Goods Made with Forced Labor. New York Times vom 14. September 2022. Erschienen online unter <<https://www.nytimes.com/2022/09/14/world/europe/eu-ban-forced-labor-china.html>>, abgerufen am 14.02.2024.

Rat der EU (2023): Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit: Rat und Parlament erzielen Einigung zum Schutz der Umwelt und der Menschenrechte. Pressemitteilung vom 14.12.2023. Erschienen online unter <<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/12/14/corporate-sustainability-due-diligence-council-and-parliament-strike-deal-to-protect-environment-and-human-rights/>>, abgerufen am 14.02.2024.

Reinhold, K. (2021): Boss und C&A wehren sich gegen Vorwürfe der Ausbeutung von Uiguren. Textilwirtschaft vom 10. September 2021. Erschienen online unter <<https://www.textilwirtschaft.de/business/news/klage-des-european-center-for-constitutional-and-human-rights-ecchr-boss-und-ca-wehren-sich-gegen-vorwuerfe-der-zwangsarbeit-von-uiguren-232416>>, abgerufen am 14.02.2024.

UN (2011): Guiding Principles on Business and Human Rights – Implementing the United Nations „Protect, Respect and Remedy“ Framework. Erschienen online unter <[https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/publications/guidingprinciplesbusinesshr\\_en.pdf](https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/publications/guidingprinciplesbusinesshr_en.pdf)>, abgerufen am 14.02.2024.

Walk Free (2023): The Global Slavery Index 2023. Erschienen online unter <<https://cdn.walkfree.org/content/uploads/2023/05/17114737/Global-Slavery-Index-2023.pdf>>, abgerufen am 14.02.2024.

Zeit Online (2021): NGO verklagt deutsche Firmen wegen mutmaßlicher Zwangsarbeit in China. Zeit Online vom 6. September 2021. Erschienen online unter <<https://www.zeit.de/gesellschaft/2021-09/menschenrechte-ngo-china-klage-unternehmen-zwangsarbeit>>, abgerufen am 14.02.2024.

# Impressum

Die vorliegende Studie „Sorgfaltspflichten in der Lieferkette – Wo steht die deutsche Wirtschaft?“ hat das Handelsblatt Research Institute im Auftrag des Verbandes der Vereine Creditreform e. V. erstellt.



## Verband der Vereine Creditreform e. V.

Hammfelddamm 13  
41460 Neuss  
info@verband.creditreform.de  
www.creditreform.de

**Creditreform** ermöglicht Unternehmen seit 1879, sichere und nachhaltige Geschäftsbeziehungen aufzubauen. Auf Basis von Wirtschaftsdaten bewertet Creditreform Geschäftsrisiken, identifiziert Marktpotenziale und realisiert offene Forderungen. Damit unterstützt das Unternehmen seine Kunden und Partner weltweit, verlässliche Geschäftsentscheidungen zu treffen. Heute gibt es alleine in Deutschland 128 regionale Geschäftsstellen, die rund 138.000 Mitgliedsunternehmen aller Größen und Branchen betreuen – darunter Industriekonzerne, Banken und Versicherungen ebenso wie Einzelhandel, Handwerksbetriebe und Gründer.

## Handelsblatt RESEARCH INSTITUTE

Das **Handelsblatt Research Institute** (HRI) ist ein unabhängiges Forschungsinstitut unter dem Dach der Handelsblatt Media Group. Es schreibt im Auftrag von Kunden wie Unternehmen, Finanzinvestoren, Verbänden, Stiftungen und staatlichen Stellen wissenschaftliche Studien. Dabei verbindet es die wissenschaftliche Kompetenz des 20-köpfigen Teams aus Ökonom:innen, Sozial- und Naturwissenschaftler:innen sowie Historiker:innen mit journalistischer Kompetenz in der Aufbereitung der Ergebnisse. Es arbeitet mit einem Netzwerk von Partner:innen sowie Spezialist:innen zusammen. Daneben bietet das Handelsblatt Research Institute Desk-Research, Wettbewerbsanalysen und Marktforschung an.

Autor:innen: Sabine Haupt, Dr. Frank Christian May  
Layout: Christina Wiesen, Kristine Reimann  
Bilder: Freepik, Flaticon, iStock  
Stand: April 2024

Gendern im Text: Sofern das generische Maskulinum verwendet wird (insbesondere bei Komposita), dient dies allein der besseren Lesbarkeit; grundsätzlich sind alle Geschlechter einbezogen.